



Berufsfachschule III - Sozialpädagogik

Staatlich geprüfte/r Sozialpädagogische/r Assistent/in zweijährig

Schulstandort: Eutin

1. Ausbildungsziel

Die Berufsfachschule Sozialpädagogik ermöglicht nach **zweijähriger** Ausbildung den Berufsabschluss zur „Staatlich geprüfte/r Sozialpädagogische/r Assistent/in“. Gleichzeitig kann mit dem erfolgreichen Bestehen der Abschlussprüfung unter bestimmten Voraussetzungen die Fachhochschulreife erworben werden. Die Ausbildung in der Berufsfachschule für Sozialpädagogik qualifiziert für eine pädagogisch unterstützende Arbeit mit Kindern bis zum Alter von 14 Jahren. Mit ihr wird die Voraussetzung für die Aufnahme einer Berufstätigkeit in Kindergärten, Krippen oder vergleichbaren Einrichtungen des Elementarbereiches geschaffen.

Dieser Berufsabschluss ermöglicht auch den anschließenden Besuch der Fachschule der Fachrichtung Sozialpädagogik (Staatlich anerkannte(r) Erzieher(in)). Mit dem Erwerb der FHR kann aber auch die Berufsoberschule besucht werden. Eine entsprechende Berufsoberschule ist an der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Eutin vorhanden.

2. Ausbildungsdauer

Die Berufsfachschule Sozialpädagogik umfasst **zwei** Schulleistungsjahre. Hierbei sind Praxiszeiten in Einrichtungen der Kinder – und Jugendhilfe nach SGB VIII im Umfang von 640 Unterrichtsstunden vorgesehen.

3. Aufnahmevoraussetzung

Aufnahmevoraussetzung ist der Mittlere Schulabschluss oder ein gleichwertiger Schulabschluss. Wenn mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung der Mittlere Schulabschluss erworben wurde, so ist dieses auf dem Abschlusszeugnis der berufsbildenden Schule ausdrücklich vermerkt. Bewerber/innen haben nach Aufnahme ein erweitertes Führungszeugnis beizulegen, das nicht älter als 3 Monate ist. Zusätzlich ist eine Impfdokumentation oder ein ärztliches Zeugnis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder ein ärztliches Zeugnis über eine bestehende Immunität gegen Masern vorzulegen. Wurde der schulische Abschluss im Ausland erworben, ist für die BFS III (Sozialpädagogik) der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach GER vorzulegen.

4. Ausbildungsinhalte:

Einen Eindruck von den Ausbildungsinhalten vermittelt die Stundentafel:

	Stunden¹⁾
<u>Fachrichtungsbezogener Lernbereich</u>	
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln	120
Kinder in ihrer Entwicklung und in ihren vielfältigen Lebenswelten verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln	420
Entwicklungs- und Bildungsprozesse initiieren, begleiten und auswerten	660
Konzeptionell und kooperativ im sozialpädagogischen Handlungsfeld agieren	120
Wahlpflichtbereich ²⁾	120
Praxiszeiten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII	640
<u>Berufsübergreifender Lernbereich</u>	
Deutsch/Kommunikation	180
Mathematik	160
Englisch	120
Wirtschaft und Politik	120
Religion oder Philosophie	60
Optional: 2. Fremdsprache (Spanisch) zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in der Berufsoberschule	160

1) Unterrichtsstunden bezogen auf die 2-jährige Ausbildung

2) Unterrichtsangebote, um die Ausbildung in einem Arbeitsfeld und/oder um Themenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe exemplarisch zu erweitern oder zu vertiefen.

5. Kosten

Der Besuch der Berufsfachschule Sozialpädagogik ist schulgeldfrei. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Eventuell darüber hinaus benötigte Lernmittel müssen selbst beschafft werden.

Eine Klassenfahrt ist in der Regel Bestandteil der Ausbildung und soll erkennbar die Förderung der schulischen Bildungsziele zum Inhalt haben. Die Teilnahme an der Klassenfahrt ist verbindlich, die Kosten dafür tragen die Teilnehmer.

6. Anmeldung richten Sie bis Ende Februar an:

Berufliche Schule
des Kreises Ostholstein in Eutin
Wilhelmstraße 6
23701 Eutin
Telefon 04521-79950

Der Anmeldung sind als Bewerbungsunterlagen beizufügen:

- a) **Anmeldeformular**
(im Schulsekretariat und auf www.bs-eutin.de erhältlich)
- b) **Passfoto**
- c) **Lebenslauf mit Darstellung des schulischen Werdegangs**
- d) **Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses oder Zeugnis des Mittleren Schulabschlusses bzw. gleichwertiges Zeugnis (beglaubigte Kopie)**